

Vertrag über ein gutes Miteinander - Schulordnung

Damit wir erfolgreich miteinander lernen und arbeiten können, ist es notwendig, dass wir respektvoll miteinander umgehen. Jeder übernimmt Verantwortung für sich und andere. Deshalb haben Schüler, Eltern und Mitarbeiter dieser Schule die folgende Schulordnung der Johannes-Kepler-Realschule als verbindlichen Vertrag beschlossen.

Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulhof

Jeder geht pfleglich mit der Innenausstattung um und achtet auf die Sauberkeit des Schulgebäudes und des Schulhofes.

Vor dem Unterricht

Beim ersten Klingeln gehen die Schüler zu ihren Fach- oder Klassenräumen.

Während des Unterrichts

Ist fünf Minuten nach dem Stundenklingeln noch kein Lehrer in der Klasse, sagt die Klassensprecherin/ der Klassensprecher bei Frau Scholz im Sekretariat Bescheid.

Zu spät kommende Schülerinnen und Schüler gehen unverzüglich zum Trainingsraum, dies gilt auch bei Regelverletzungen während des Unterrichts.

Schüler dürfen während des Unterrichts in den Klassenräumen Wasser trinken.

Während der Pausen

Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.

Während der Pausen werden nur die Toiletten im Sportbereich benutzt.

Während einer Regenspauze bleiben alle Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen.

Nach dem Unterricht

Die Schüler verlassen die Räume in einem sauberen und ordentlichen Zustand.

Außerdem gilt:

Während der ausgewiesenen Unterrichtszeit besteht für alle Schülerinnen und Schüler Anwesenheitspflicht.

Das Erscheinen in angemessener Kleidung wird erwartet. Im Schulgebäude wird möglichst deutsch gesprochen.

Eltern teilen Unterrichtsversäumnisse ihres Kindes vor Unterrichtsbeginn bis 7.45 Uhr im Sekretariat mit.

Spätestens am dritten Fehltag liegt eine schriftliche Entschuldigung der Eltern der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer vor.

Beurlaubungen müssen mindestens 3 Werktage vor Beginn des Beurlaubungszeitraums schriftlich beantragt werden.

In den Jahrgängen 9 und 10 ist für eine wegen Krankheit versäumte Klassenarbeit zusätzlich ein ärztliches Attest vorzulegen.

Handys, andere elektronische Geräte und deren Zubehör sind auf dem Schulgelände von 08:05 Uhr bis Unterrichtsschluss (13.30 Uhr) ausgeschaltet und nicht sichtbar.

Das Kauen von Kaugummi ist auf dem Schulgelände verboten. Alkohol und Drogen sind auf dem Schulgelände verboten.

Das Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten.

Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (z. B. Waffen jeder Art, Knallkörper, Laserpointer usw.) ist verboten.